

## Öffentliche Sitzung des Flughafen-, Planungs- und Bauausschusses am 06.05.2019

### Anmerkung:

Bei dieser Veröffentlichung handelt es sich um eine Information, basierend auf der Niederschrift zur Sitzung des Flughafen-, Planungs- und Bauausschusses vom 06.05.2019.

Sie stellt keine (beglaubigte) Abschrift aus der Niederschrift dar, sondern lediglich eine inhaltliche Wiedergabe aus der Urschrift.



## GEMEINDE NEUFAHRN BEI FREISING

### Niederschrift

### über die öffentliche Sitzung des Flughafen-, Planungs- und Bauausschusses

<b><u>Sitzungsort:</u></b>	Rathaus, Sitzungssaal		
<b><u>am:</u></b>	Montag, den 06.05.2019		
<b><u>Beginn:</u></b>	18:00 Uhr	<b><u>Ende:</u></b>	18:49 Uhr
<b><u>Vorsitzender:</u></b>	1. Bürgermeister Franz Heilmeier		
<b><u>Schriftführer:</u></b>	Anja Sawall		

### **Anwesend:**

Heilmeier, Franz  
Funke, Markus  
Iyibas, Ozan  
Meidinger, Christian  
Nadler, Christian  
Pflügler, Florian  
Pflügler, Stephanie  
Rübenthal, Burghard  
Schablitzki, Ursula  
Seidenberger, Thomas  
(Vertretung für Oberlader, Alfred)

### **Abwesend:**

Oberlader, Alfred - terminbedingt entschuldigt

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

- |       |  |               |
|-------|--|---------------|
| 1)    | Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung vom 18.02.2019 - öffentlicher Teil   | Vorz/023/2019 |
| 2)    | Antrag auf Baugenehmigung zum Abbruch einer Scheune und Neubau eines Mehrfamilienhauses mit acht Wohneinheiten und Tiefgarage, Nähe Grünecker Straße, 85375 Neufahrn, Fl.Nr. 84/1 Gmkg. Neufahrn | Bau/039/2019  |
| 3)    | Antrag auf Baugenehmigung zur Nutzungsänderung eines Schweinestalles in zwei Wohnungen auf dem Grundstück Moosmühlenweg 22, 85375 Neufahrn, Fl.-Nr. 549 Gmkg. Neufahrn                           | Bau/049/2019  |
| 4)    | Antrag auf Vorbescheid für den Neubau einer landwirtschaftlichen Schüttguthalle auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1837 Gmkg. Neufahrn   | Bau/040/2019  |
| 5)    | Antrag auf Abweichung von der Einfriedungssatzung zur Errichtung einer Einfriedung auf dem Grundstück Galgenbachweg 15, 85375 Neufahrn, Fl.-Nr. 387/40 Gmkg. Neufahrn                            | Bau/050/2019  |
| 6)    | Antrag auf Abweichung von der Einfriedungssatzung zur Errichtung einer Einfriedung auf dem Grundstück Rudi-Ismayr-Straße 1 A, 85375 Neufahrn, Fl.-Nr. 711/7 Gmkg. Neufahrn                       | Bau/051/2019  |
| 7)    | Flughafen München;<br>Feinstaubbelastung - Brief an Herrn Staatsminister Füracker (Vorsitzender des Aufsichtsrates der Flughafen München GmbH)   | Bau/052/2019  |
| 8)    | Widmung von Ortsstraßen gemäß Art. 6 i. V. mit Art. 46 Nr. 2 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz<br>hier: Ortsstraße „Am Bahndamm“ in Neufahrn   | HA/041/2019   |
| 9)    | Bekanntgaben   |               |
| 9.1)  | Private Überwachung des Volksfestparkplatzes und der Parkplätze an den Stockbahnen und Hallenbad   | HA/035/2019   |
| 10)   | Anfragen aus dem Gremium   |               |
| 10.1) | Altpapier- und Glascontainer Galgenbachweg   |               |

Bgm. Heilmeyer eröffnete um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung. Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Flughafen-, Planungs- und Bauausschusses fest. Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht vorgebracht.

### **Öffentlicher Teil**

#### **TOP 1 Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung vom 18.02.2019 - öffentlicher Teil**

##### **Sachverhalt:**

Den Mitgliedern des Flughafen-, Planungs- und Bauausschusses wurde Gelegenheit gegeben, die Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Flughafen-, Planungs- und Bauausschusses vom 18.02.2019 einzusehen. Einwände wurden nicht vorgebracht.

##### **Beschluss:**

Der Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss der Gemeinde Neufahrn b. Freising genehmigt die Niederschrift zum öffentlichen Teil der Sitzung des Flughafen-, Planungs- und Bauausschusses vom 18.02.2019.

**Abstimmung:** Ja 10 Nein 0

#### **TOP 2 Antrag auf Baugenehmigung zum Abbruch einer Scheune und Neubau eines Mehrfamilienhauses mit acht Wohneinheiten und Tiefgarage, Nähe Grünecker Straße, 85375 Neufahrn, Fl.Nr. 84/1 Gmkg. Neufahrn**

##### **Sachverhalt:**

In der Sitzung des Flughafen-, Planungs- und Bauausschusses vom 18.06.2018 wurde der bereits genehmigte Vorbescheid zum Bauvorhaben befürwortet. Errichtet werden soll ein zweigeschossiges Mehrfamilienhaus mit Satteldach als Vollgeschoss sowie einer Tiefgarage. Der eingereichte Antrag auf Baugenehmigung weicht teilweise von der bisherigen Planung ab. Die Grundfläche des Gebäudes ist etwas verkleinert worden, ebenso wurde die Anzahl der Wohneinheiten von 10 auf 8 Einheiten reduziert.

Die gesicherte Zufahrt erfolgt von der Grünecker Straße. Die erforderlichen Stellplätze für PKW und Fahrräder können nachgewiesen werden. Ebenso wird eine ausreichend große Kinderspielplatzfläche auf dem Grundstück vorgesehen.

##### **Beschluss:**

Der Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss erteilt dem Antrag auf Baugenehmigung zum Abbruch einer Scheune und Neubau eines Mehrfamilienhauses mit acht Wohneinheiten und Tiefgarage, Nähe Grünecker Straße, 85375 Neufahrn, Fl.Nr. 84/1 Gmkg. Neufahrn, das gemeindliche Einvernehmen.

**Abstimmung:** Ja 10 Nein 0

#### **TOP 3 Antrag auf Baugenehmigung zur Nutzungsänderung eines Schweinestalles in zwei Wohnungen auf dem Grundstück Moosmühlenweg 22, 85375 Neufahrn, Fl.-Nr. 549 Gmkg. Neufahrn**

##### **Sachverhalt:**

Es wird ein Antrag auf Baugenehmigung auf dem Grundstück Moosmühlenweg 22, 85375 Neufahrn, Fl.-Nr. 549 Gmkg. gestellt, um die ehemaligen Räume eines Schweinestalls in

zwei Wohnungen umbauen zu können. Es handelt sich dabei um zwei erdgeschossige Wohnungen mit je etwa 50 m<sup>2</sup> Wohnfläche. Auf dem landwirtschaftlichen Anwesen befindet sich derzeit eine Wohneinheit.

Im Flächennutzungsplan ist die sich im planungsrechtlichen Außenbereich befindliche Fläche als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt. Das Grundstück liegt im Landschaftsschutzgebiet „Freisinger Moos und Echinger Gfild“. Eine Genehmigungsfähigkeit könnte nach § 35 Abs. 4 Nr. 1 BauGB vorliegen. Hierfür ist u. a. eine zweckmäßige Verwendung erhaltenswerter Bausubstanz eines zulässigerweise errichtetes Gebäudes Voraussetzung.

### **Beschluss:**

Der Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss erteilt dem Antrag auf Baugenehmigung zur Nutzungsänderung eines Schweinestalles in zwei Wohnungen auf dem Grundstück Moosmühlenweg 22, 85375 Neufahrn, Fl.-Nr. 549 Gmkg. Neufahrn das gemeindliche Einvernehmen.

**Abstimmung:** Ja 10 Nein 0

## **TOP 4 Antrag auf Vorbescheid für den Neubau einer landwirtschaftlichen Schüttguthalle auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1837 Gmkg. Neufahrn**

### **Sachverhalt:**

Der Bauherr beantragt einen Vorbescheid und möchte damit klären, ob eine Bebauung der Fl.-Nr. 1837 Gmkg. Neufahrn mit einer landwirtschaftlichen Schüttguthalle (Hackschnitzelvorratslager für das Biomassekraftwerk auf Fl.-Nr. 1568 Gmkg. Neufahrn) in der dargestellten Form genehmigungsfähig ist.

Die zu bebauende Fläche liegt im planungsrechtlichen Außenbereich. Das Vorhaben könnte privilegiert sein. Hierfür ist ein Zusammenhang mit dem landwirtschaftlichen Betrieb erforderlich. Aus den Erläuterungen zum Bauantrag ergibt sich, dass alle Gebäude, somit auch einige gewerbliche Anlagen, auf der Fl.-Nr. 1568 Gmkg. Neufahrn durch das Kraftwerk versorgt werden. Daher scheint eine Privilegierung nicht zweifelsfrei gegeben, aber auch nicht ausgeschlossen. Eine genauere Prüfung hierzu wird jedoch durch das Landratsamt Freising vorgenommen. Neben der Frage der Zulässigkeit stellt sich die Frage des Standortes. Eine Anordnung auf dem Betriebsgrundstück könnte durchaus möglich sein, auch wenn es seitens des Bauherrn Bedenken im Hinblick auf die benachbarte Wohnbebauung gibt. Eine bessere Alternative könnte beispielsweise auch das Verschieben an die geschlossene Bebauung darstellen. Ein Gespräch mit dem Bauherrn zu den aufgeworfenen Fragen konnte bis zum Ladungsschluss nicht mehr erfolgen. Der Antrag muss aber aufgrund der Fiktionsfrist in der Maisitzung behandelt werden. Sollten sich bis zur Sitzung neue Erkenntnisse ergeben, werden diese in der Sitzung bekannt gegeben.

### **Diskussionsverlauf:**

BAL Schöfer erläuterte den Antrag und teilte mit, dass man noch auf Angaben des Antragstellers warte, ob die zu lagernden, für die Verbrennung gedachten Hackschnitzel aus eigener Erntetätigkeit stammen oder gekauft würden. Dies hätte Auswirkungen auf eine Privilegierung.

GR Pflügler hielt es nicht für sinnvoll, dass der Lagerplatz in größerer Entfernung zu der Verbrennungsanlage gebaut werden solle. Vielmehr sollten die Verkehrswege hier so kurz wie möglich gehalten werden. Des Weiteren klärte er auf, dass es sich bei der Anlage nicht um

ein Biomasseheizkraftwerk sondern um ein Heizwerk handle, da kein Strom erzeugt werde.

GRin Pflügler erklärte, dass sie bei der derzeitigen Informationslage einer Genehmigung nicht zustimmen könne, da es genügend andere Standort-Möglichkeiten auf dem Grundstück gäbe, die keine Privilegierung erforderlich machen würden.

Für GR Meidinger sprach nichts gegen den Bau einer Halle an diesem Standort. Durch ein Gespräch mit dem Eigentümer sei für ihn glaubhaft, dass die Halle zur Zwischenlagerung der Erntereste und zum Unterstellen von landwirtschaftlichen Geräten dienen solle. Die Lage sei auch unter dem Aspekt gewählt, angrenzende Bewohner nicht mit diversen Emissionen (Staub, etc.), zu belästigen.

GR Funke sprach sich gegen den Antrag aus, da er andere Optionen auf den Areal des Antragstellers sah um entsprechende Lager einzurichten.

GR Rübenthal sprach sich ebenfalls gegen eine Genehmigung aus, da die eingereichten Informationen nicht ausreichend seien.

### **Beschluss:**

Der Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss erteilt dem Antrag auf Vorbescheid für den Neubau einer landwirtschaftlichen Schüttguthalle auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1837 Gmkg. Neufahrn das gemeindliche Einvernehmen.

**Abstimmung:** Ja 1 Nein 9 (abgelehnt)

### **TOP 5 Antrag auf Abweichung von der Einfriedungssatzung zur Errichtung einer Einfriedung auf dem Grundstück Galgenbachweg 15, 85375 Neufahrn, Fl.-Nr. 387/40 Gmkg. Neufahrn**

#### **Sachverhalt:**

Der Antragsteller beantragt für das Grundstück Galgenbachweg 15 (Fl.Nr. 387/40) in Neufahrn eine geschlossene Einfriedung aus querliegenden Metalllamellen, für welchen dieser bereits einen verbindlichen Vertrag abgeschlossen hat. Dieser soll entlang seines Eckgrundstückes sowohl an der Seite des Finkenweges als auch des Schwalbenweges mit einer durchgehenden Höhe von 1,80 m errichtet werden. Entsprechend der Satzung sind geschlossene Einfriedungen jedoch nur bis zu einer Höhe von 1,40 m beziehungsweise, dann aber mit vollständiger Begrünung, bis zu 1,60 m zulässig.

Der Antragsteller führt in seiner Begründung des Antrags aus, dass die Thujahecke seit einigen Jahren nicht mehr richtig wächst, weshalb ständig neue Pflanzen gesetzt werden müssen. Da die häufige Neubepflanzung auf Dauer sehr kostenintensiv ist, besteht nun die Absicht einen neuen pflegeleichten Zaun zu errichten, der die Einsicht ins Grundstück verhindert und dadurch mehr Privatsphäre schafft. Des Weiteren führt der Antragsteller aus, dass vorbeigehende Personen (viel genutzter Weg zur S-Bahn) immer wieder Müll und Unrat in die Hecke werfen.

Entsprechend der Satzung dürfen nur geschlossene Einfriedungen bis zu einer Höhe von 1,60 m errichtet werden, wenn diese nach spätestens 2 m durch eine Bepflanzung unterbrochen werden oder vollständig begrünt werden. Der geplante Zaun ist daher zum einem zu hoch und zum anderem fehlt es an einer Begrünung.

Bereits in seiner letzten Sitzung hat sich der Flughafen- Planungs- und Bauausschuss mit einem vergleichbaren Antrag beschäftigt. Da hinsichtlich der angeführten Begründungen des Antragstellers keine besondere Fallgestaltung entsteht, wodurch eine Abweichung nur das antragsgegenständliche Baugrundstück begründet werden könnte, scheint auch hier die Erteilung einer Abweichung als Präzedenzfall.

Für die Entscheidung ist die Gemeinde zuständig, da es sich lt. Bayerischer Bauordnung bis zu einer Höhe von 2 m um ein grundsätzlich verfahrensfreies Bauvorhaben handelt.

### **Diskussionsverlauf:**

GR Rübenthal bemerkte, dass sich die Anträge auf Abweichung von der Einfriedungssatzung in letzter Zeit sehr häufen würden. Die Verwaltung sei den Bürgern mit der neuen Satzung bereits entgegen gekommen. Da keine besonderen Gründe vorlägen, die eine Abweichung rechtfertigen würden, müsse dieser Antrag abgelehnt werden um keinen Präzedenzfall zu schaffen.

3. Bgm. Seidenberger stellte fest, dass es in der unmittelbaren Umgebung der Antragsteller bereits Grundstücke mit höheren Einfriedungen gäbe. Er fragte, ob es in diesen Fällen Konsequenzen gäbe und wie die Gemeinde künftig damit umgehen wolle, wenn Satzungen nicht eingehalten würden.

BAL Schöfer erklärte, dass die Verwaltung keine Sanktionen verhängen könne. Dies sei Aufgabe des Landratsamtes, welches an die Verhältnismäßigkeit gebunden sei. Zurzeit prüfe man gemeinsam mögliche Maßnahmen, die für den Umgang mit vorhandenen, jedoch nicht genehmigten Einfriedungen geeignet seien.

GRin Schablitzki bestätigte, dass Rückbaumaßnahmen unter Androhung von Strafgeldern vom Landratsamt durchgeführt würden.

### **Beschluss:**

Der Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss stimmt dem Antrag auf Abweichung von der Einfriedungssatzung zur Errichtung einer Einfriedung auf dem Grundstück Galgenbachweg 15, 85375 Neufahrn, Fl.-Nr. 387/40 Gmkg. Neufahrn zu.

**Abstimmung:** Ja 0 Nein 10 ( abgelehnt)

### **TOP 6 Antrag auf Abweichung von der Einfriedungssatzung zur Errichtung einer Einfriedung auf dem Grundstück Rudi-Ismayr-Straße 1 A, 85375 Neufahrn, Fl.-Nr. 711/7 Gmkg. Neufahrn**

### **Sachverhalt:**

Der Antragsteller beantragt für das Grundstück Rudi-Ismayr-Straße 1 a in Neufahrn eine geschlossene Einfriedung in Form eines Metallgitterzaunes mit Bepflanzung durch Efeu oder mit Verkleidung einer Laubimitationsfolie. Dieser soll ca. 45 m lang und 1,80 m hoch werden. Die beiden Varianten entsprechen aufgrund der Höhe des Zaunes nicht der Einfriedungssatzung und benötigen daher zur Realisierung eine Abweichung.

Der Antragsteller führt in seiner Begründung des Antrags aus, dass der bereits vorhandene Zaun aus Drahtgeflecht von der Thujahecke vollkommen eingewachsen sei. Da die Thujahecke von einem Schädling befallen ist, würde in absehbarer Zeit die Hecke ausdürren.

Deshalb ist geplant einen neuen Zaun zu errichten, um Mieter und deren Büroräume vor hereingespielten Bällen des angrenzenden Spielplatzes sowie vor Übersteigen des Zaunes, ebenso mit Hinsicht auf Einbruchgefahr, zu schützen.

Zu den Regelungen der gemeindlichen Einfriedungssatzung wird auf den vorherigen TOP verwiesen.

Bei der Beurteilung der Begründung könnte die angrenzende öffentliche Freifläche eine Besonderheit darstellen, jedoch handelt es sich nicht um einen klassischen Spielplatz bzw. Bolzplatz und auch hier führt unmittelbar am Grundstück zunächst ein Gehweg vorbei wie bei anderen Grundstücken auch. Eine begründete Abweichung scheint auch in diesem Fall nicht gegeben. Eine Abschirmung z. B. durch eine Hinterpflanzung eines satzungskonformen Zaunes ist im Übrigen möglich.

### **Beschluss:**

Der Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss stimmt dem Antrag auf Abweichung von der Einfriedungssatzung zur Errichtung einer Einfriedung auf dem Grundstück Rudi-Ismayr-Straße 1 A, 85375 Neufahrn, Fl.-Nr. 711/7 Gmkg. Neufahrn zu.

**Abstimmung:** Ja 0 Nein 10 (abgelehnt)

### **TOP 7 Flughafen München; Feinstaubbelastung - Brief an Herrn Staatsminister Füracker (Vorsitzender des Aufsichtsrates der Flughafen München GmbH)**

#### **Sachverhalt:**

Der Bürgerverein Freising zur Vermeidung von Lärm- und Schadstoffbelastungen hat bei seinen von der Gemeinde Neufahrn unterstützten Messungen von Ultrafeinstäuben besorgniserregende Belastungswerte im Flughafenumland ermittelt. Er ist daher an verschiedene Gemeinden mit der Bitte herangetreten, mit einem diesbezüglichen Schreiben Herrn Finanzminister Füracker als Aufsichtsratsvorsitzenden der Flughafen München GmbH aufzufordern, sich mit diesen Messungen auseinander zu setzen und entlastende Verbesserungen in die Wege zu leiten.

#### **Diskussionsverlauf:**

GR Pflügler führte in die Thematik ein und erklärte, dass die Feinstaubpartikel im Flugverkehr wesentlich kleiner (Ultrafeinstaubpartikel) als im Straßenverkehr seien. Sie würden direkt in den Blutkreislauf gehen und das Immunsystem schwächen.

Die Gemeinde habe vor 1,5 Jahren ein entsprechendes Messgerät gekauft. Mittels zahlreicher Messungen sei ein erheblicher Wertanstieg in Richtung Flughafen belegt worden. Die derzeit ehrenamtlichen Kontrollen müssten zu einer festen Überprüfung werden. Der Flughafen beziehe sich lediglich darauf, welche Partikel er zu messen verpflichtet sei. Erforderlich sei jedoch auch die Messung der Ultrafeinstaubpartikel, weshalb dieser Brief an Herrn Staatsminister Füracker verfasst worden sei.

Bgm. Heilmeier ergänzte, dass die Messung zusätzlicher Werte seitens des Flughafens selbst sicherlich eine seriöse Basis für eine künftige, sinnvolle gesetzliche Regelung darstellen würde. Er wies darauf hin, dass das vorgelegte Schreiben noch redaktionell und formal überarbeitet werden würde.

GR Rübenthal vermutete, dass es im Sinne des Flughafens sei, die messbaren Werte und deren Ist-Bereiche zu kennen. So könnte man besser einschätzen wo Korrekturen möglich seien und sinnvolle, realistische Grenzwerte festlegen, deren Einhaltung dann freiwillig ohne rechtlichen Druck gewährleistet werden könnten.

GR Funke sprach sich gegen die Messungen und den zusätzlichen Arbeitsaufwand für die Verwaltung aus, da dies ohne festgelegte Grenzwerte nicht sinnvoll sei.

GR Pflügler lud in diesem Zusammenhang zu dem Treffen vom Bürgerverein Freising im Rahmen der Agenda 21 am nächsten Tag (07.05.2019) um 19:00 Uhr im großen Sitzungssaal ein, bei welchem man sich detaillierter über die Messungen informieren könne.

GR Iyibas teilte die Aussage von GR Funke und gab an, dem Antrag daher nicht zuzustimmen.

### **Beschluss:**

Der Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss befürwortet den vorgelegten Brief zur Feinstaubbelastung im Flughafenumland und beauftragt den Ersten Bürgermeister Franz Heilmeier diesen an Herrn Staatsminister Füracker (Vorsitzender des Aufsichtsrates der Flughafen München GmbH) zu senden.

**Abstimmung:** Ja 8 Nein 2

## **TOP 8 Widmung von Ortsstraßen gemäß Art. 6 i. V. mit Art. 46 Nr. 2 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz hier: Ortsstraße „Am Bahndamm“ in Neufahrn**

### **Sachverhalt:**

Die Bauarbeiten an der Straße „Am Bahndamm“ in Neufahrn sind im vergangenen Jahr abgeschlossen worden. Die Straße wurde somit erstmalig hergestellt und kann gewidmet werden, um die Eigenschaft als öffentliche Straße herbeizuführen.

Die Straße „Am Bahndamm“ beginnt an der östlichen Grenze des privaten Feldweges Fl.Nr. 432 Gemarkung Neufahrn und endet an der Einmündung in die Ortsstraße „Sanddornweg“. Sie verläuft auf den Grundstücken Fl.Nrn. 447/T, 448/T, 449/2, 449/5, 449/3, 449/6, 704/27, 450/42 und 450/46 Gemarkung Neufahrn und hat eine Länge von insgesamt ca. 187 Metern.

Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Neufahrn.

Mit der Widmung zur Ortsstraße ist auch ein neues Bestandblatt im Straßenbestandsverzeichnis anzulegen.

### **Beschluss:**

Der Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss beschließt, die Grundstücke Fl.Nrn. 447/T, 448/T, 449/2, 449/5, 449/3, 449/6, 704/27, 450/42 und 450/46 Gemarkung Neufahrn zur Ortsstraße „Am Bahndamm“ zu widmen. Die Straße beginnt an der östlichen Grenze des privaten Feldweges Fl.Nr. 432 Gemarkung Neufahrn und endet an der Einmündung in die Ortsstraße „Sanddornweg“. Sie hat eine Länge von insgesamt ca. 187 Metern. Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Neufahrn.

**Abstimmung:** Ja 10 Nein 0

**TOP 9 Bekanntgaben**

**TOP 9.1 Private Überwachung des Volksfestparkplatzes und der Parkplätze an den Stockbahnen und Hallenbad**

Bgm. Heilmeier informierte, dass genaue Zahlen bezüglich der Kontrollen noch nicht vorlägen, diese jedoch bis zur nächsten Sitzung aufgearbeitet würden.

3. Bgm. Seidenberger gab an, die Zusammenarbeit mit dieser Firma nicht zu befürworten und plädierte für die Auflösung des Vertrags. Er missbillige die Arbeitsweise und empfahl außerdem, die Tarife den ortsüblichen Preisen anzupassen.

Bgm. Heilmeier erinnerte daran, dass der Grund für die Einführung der Kontrollen und entsprechenden Bußgelder die Verhinderung der „Flughafen-Parker“ gewesen sei, und diesbezüglich ein Erfolg verzeichnet wurde.

**TOP 10 Anfragen aus dem Gremium**

**TOP 10.1 Altpapier- und Glascontainer Galgenbachweg**

GRin Schablitzki sprach die neu eingehausten Papier- und Glascontainer am Stadion an, an welchen sich (besonders über die Osterfeiertage) der Müll getürmt habe. Es würden dort statt Recyclingmaterial Essensreste aus Betrieben, Textilien, Hausrat und Alltagsmüll in und um die Container herum entsorgt. Man solle überlegen, ob eine Überwachung sinnvoll sei oder der Platz häufiger gereinigt werden müsse.

Bgm. Heilmeier bestätigte die katastrophale Situation über die Feiertage. Es sei auch Unrat mit Adressaufklebern abgelegt worden. Dem werde man nachgehen. Dieser Platz sei jedoch angesichts der Lage durchaus vernünftig und die Gemeinde sei auf ein Grundmaß an bürgerlicher Vernunft angewiesen. Die Möglichkeit einer Überwachung solle dennoch geprüft werden.

GR Rübenthal gab an, er habe die Verwaltung bereits um Überprüfung der Containerposition gebeten. Des Weiteren hole die Kämmerei derzeit Angebote für eine zusätzliche Reinigung der Plätze am Gymnasium und am Kurt-Kittel-Ring für Wochenendreinigungen ein um festzustellen, ob dies eine Option darstellen könne. Darüber hinaus werde geklärt, inwieweit eine Überwachung dieser (Privat-) Flächen möglich sei. Diese Punkte seien im letzten Rechnungsprüfungsausschuss besprochen, jedoch noch nicht abgeschlossen worden.

GL Sczudlek erklärte, dass eine Videoüberwachung aus Datenschutzgründen auch auf diesem Privatgelände nicht möglich sei, da es einen öffentlichen Zugang gäbe.

Neufahrn, 08.07.2019

Vorsitzender

Franz Heilmeier

1. Bürgermeister

Anja Sawall

Protokollführung